

Allgemeine Mietbedingungen für Eventmodul Popcorn Maschine

Vertragsabschluss

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Inhalt und Umfang des Mietvertrages werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Abweichungen oder Nebenvereinbarungen werden nur durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich. Eine Weiter-/Untervermietung der im Mietvertrag aufgeführten Komponenten ist nicht gestattet.

Mietpreise

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste (Mehrwertsteuerberechnung wie auf Preisliste ausgewiesen) und gelten pro Stück und Gebrauchstag. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird dem Mieter für jeden weiteren Tag der volle Tagesmietpreis berechnet. Die Mindestmietdauer je Mietgegenstand beträgt einen Tag. Mietpreise sind vorher vom Mieter und Vermieter abzusprechen.

Kaution

Die Kautionshöhe beträgt 100€ und wird nicht verzinst. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Kaution unverzüglich vom Vermieter an den Mieter zurückerstattet. Die Kaution ist vom Mieter am Tag der Übergabe des Mietgutes zu zahlen.

Mietzeit

Der Mietgegenstand wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die Zustimmung des Vermieters und der Vermieter ist berechtigt eine zusätzliche, neu berechnete Miete nach der Preisliste in Rechnung zu stellen. Sollte der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen können, so hat der Mieter den Vermieter einen Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit davon in Kenntnis zu setzen.

Abholung und Rückgabe

Bei Abholung durch den Mieter, hat dieser den Mietgegenstand auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen und anschließend für den ordnungsgemäßen Transport Sorge zu tragen. Der Mietgegenstand ist in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren. Bei Rückgabe des Mietgegenstands wird dieser durch den Vermieter auf Funktion geprüft. Evtl. dazu bestelltes Verbrauchsmaterial, welches nicht mehr benötigt wird und komplett verschlossen ist, wird entgegengenommen und von den Gesamtkosten abgerechnet. Die Ware ist grundsätzlich vom Mieter selbst abzuholen und zurückzubringen, sofern eine Lieferung nicht vorher vereinbart wurde.

Reinigung

Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und vor der Rückgabe grob zu reinigen (Maiskörner, Popcornreste etc.). Geräte, Topf, Zubehör, u.s.w. werden vom Vermieter gereinigt (Fettreste, etc.). Bei extremer Verschmutzung, die bei sachgemäßer Nutzung nicht entstehen können, ist der Vermieter berechtigt, die Kautions für den extra Reinigungsaufwand oder die Beschädigungen einzubehalten.

Haftung und Schadensersatz

Bei Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstands haftet der Mieter.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte und solche verursacht werden, wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden.

Bei reparaturfähigen Beschädigungen, sofern diese die Wiederbeschaffungswerte nicht überschreiten, hat der Mieter die Reparaturkosten zu erstatten, in allen anderen Fällen wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert berechnet.

Bei mutwilliger Beschädigung des Mietgegenstands werden für die Dauer der Reparatur/Wiederbeschaffung alle Aufträge die storniert werden mußten je Kalendertag mit **20,00€** nachträglich berechnet. Bestanden keine Buchungen/Aufträge wird auch nichts berechnet.

Versicherung

Der Mietgegenstand ist nicht versichert. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgegenstands durch den Mieter. Es wird daher empfohlen, den Mietgegenstand für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau zu versichern.

Verfügbarkeit

Wenn ein Mangel oder ein Schaden bei Abnahme des Mietgegenstands durch den Mieter festgestellt wird, hat dieser kein Recht auf gleichwertigen Ersatz; vielmehr werden evtl. getätigte Vorauszahlungen (z.B. Mietpreis und/oder Kautions) des Mieters vom Vermieter sofort erstattet.

Mitteilungspflicht des Mieters

Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- der Mietgegenstand beschädigt worden ist;
- der Mietgegenstand gestohlen worden ist; oder sonst irgendwie verschwunden gekommen ist.

Rücktritt

Der Rücktritt von einem Mietvertrag ist nur bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der halbe Mietpreis zu entrichten, es sei denn; eine weitere Vermietung ist möglich. In diesem Fall werden lediglich 10% des ursprünglichen Betrages berechnet für den Mehraufwand.

Personenschäden und Sachschäden

Das Einzelunternehmen Maria Graubner (Manevito Events) trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Popcornmaschine entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden.

Die Popcornmaschine muss im Betrieb zu 100% vom Mieter überwacht werden. Gerne stellen wir Ihnen gegen Aufpreis geeignetes Personal für die Mietdauer zur Verfügung.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien das Amtsgericht Herborn vereinbart.

Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an:

Manevito Events
Inh. Maria Graubner
Wilhelmstrasse 5
35764 Sinn

Tel.: 02772-572608

Email: watch4style@gmx.de

Ich habe die Mietbedingungen, die Nutzungshinweise und die Bedienungsanleitung des Eventmoduls „Popcornmaschine“ gelesen und bin mit den vertraglichen Vereinbarungen einverstanden. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für die Nutzungsdauer. Alle Sach- und Personenschäden stehen in der vollen Verantwortung des Mieters. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter